



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2961  
**Datum:** 12.11.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium                                    | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | 19.11.2012 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Bürgerantrag Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Humperdinckstraße/Schubertstraße vom  
07.11.2012

### Beschlussvorschlag

Im Zuge des endgültigen Straßenausbaus der Humperdinckstraße zwischen Schubertstraße und Mittelstraße werden im Bereich der Höhe „Jugendpark/Parkhaus“ verkehrsberuhigende Elemente in Form von Straßeneinengungen geschaffen.

### Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen. Unbeschadet hiervon hat die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren im Zusammenhang mit der Erschließung des Areals „Hennef-Mitte“ die Verkehrssituation in der Humperdinckstraße und den neu geschaffenen Erschließungsstraßen dieses Bereiches bewertet und Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Gestaltung am 24.3.2010 (V 2010/1724) wurde ein vergleichbarer Antrag des Fördervereines ausführlich - mit dem Verweis auf den Aufstellungsbeschluss des räumlich geltenden Bebauungsplanes 1997 und die umfangreiche Behandlung der Standortfrage der Kindertageseinrichtung am 19.10.1998 im Haupt- und Finanzausschuss - behandelt. . Aufgrund der nunmehr geplanten Neuerrichtung eines weiteren P + R Parkhauses ist verwaltungsseitig zur Abgrenzung dieses verkehrsintensiveren Bereiches zum übrigen Teil der Humperdinckstraße daran gedacht, die Straßenausbauplanung für das derzeit noch nicht endgültig ausgebaute Teilstück der Humperdinckstraße zu überarbeiten und in Höhe des Jugendparks/neuen Parkhauses eine Straßeneinengung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die an verschiedenen Stellen der Humperdinckstraße/ Wehrstraße durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen mit einem Seitenradarmessgerät keine deutlich überhöhten Fahrzeuggeschwindigkeiten belegen konnten.

Bei den durchgeführten Messungen wurden die sogenannten „V 85-Werte“ mit 35 bis 40 km/h festgestellt. Auch eine übermäßige und über den gesamten Tag verteilte starke Fahrzeugbelastung der Humperdinckstraße/Wehrstraße konnte nicht festgestellt werden; lediglich in den Zeiten des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs wurden erhöhte Fahrzeugaufkommen im Bereich des Parkhauses ermittelt.

An der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße selbst wurden in der Vergangenheit durch Verkehrssicherheitsaktionen einzelne Autofahrer auf ihr unangepasstes Geschwindigkeitsverhalten aufmerksam gemacht.

Im Zuge des Bürgerantrages habe ich in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde aktuell die Unfallzahlen in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.10.2012 analysiert. In diesem Zeitraum ereigneten sich auf der Humperdinckstraße insgesamt 24 Verkehrsunfälle. Hierbei handelte es sich ausnahmslos um Sachschadensunfälle, wobei in nahezu allen Fällen die Unfälle durch Wenden/Rückwärts fahren verursacht wurden. Diese Unfälle geschahen alle aus dem ruhenden Verkehrs heraus; überwiegend waren Pkw's beteiligt. Unfälle mit der Ursache „Geschwindigkeitsüberschreitung“ waren nicht darunter. Die Unfalldaten entsprechen insofern den o.g. durchgeführten Verkehrsmessungen der Stadt.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich in einer sogenannten „Tempo 30“-Zone. Die Kennzeichnung von besonderen Fußgängerschutzwegen/Zebrastrifen erhöht gerade in derartigen Bereichen nicht die Verkehrssicherheit; Unfallanalysen - genau zu diesem Thema - belegen grundsätzlich das Gegenteil. Durch Zebrastrifen wird gerade in Tempo 30-Zonen den Fußgängern eine „Scheinsicherheit“ vermittelt. In der Regel treten diese dann ohne auf den fließenden Verkehr zu achten auf die Fahrbahn, so dass insofern ein erhöhtes Unfallrisiko gegeben ist. Daher empfiehlt die Straßenverkehrsordnung in ihren Ausführungsbestimmungen auch ausdrücklich auf zusätzliche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen in Tempo 30-Zonen zu verzichten.

Speziell für eine Kindertageseinrichtung ist darauf hinzuweisen, dass die Querung und insbesondere die beschriebene Querung zur Mittagszeit der Kinder zwischen der Kindermensa und der Kindertageseinrichtung nie ohne Begleitung und Aufsicht von Erzieherinnen und Erzieher erfolgt. Insofern ist die Verkehrssicherheit der querenden Kinder durch die Begleitpersonen gewährleistet. Ergänzend kommt hinzu, dass nach den Verkehrsmessungen der Stadt gerade in diesem Zeitfenster kein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Humperdinckstraße feststellbar ist.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass anlässlich des Bauvorhabens der Kindermensa und der Vorstellung der Planunterlagen bereits die Heimaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland den Träger der Einrichtung im Beratungsgespräch auf die nicht vorteilhafte Querungssituation hingewiesen und empfohlen hat, das Essen für die Kinder - wie auch in allen anderen Kindertageseinrichtungen - wie bisher in den Gruppen ausgegeben werden soll, da dies auch Bestandteil der pädagogischen Bildungsarbeit für die Kinder in den gewohnten Räumen ist. Hierdurch könnten die im Antrag beschriebenen Querungen zwischen der Kindertageseinrichtung und der Kindermensa vermieden werden.

Da die Kinder der Kindertageseinrichtung während des Kindergartenbetriebes den umfriedeten Bereich der Kindertageseinrichtung nicht verlassen können ist auch eine zusätzliche Verkehrshinweisbeschilderung für Ortsunkundige nicht erforderlich.